

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 17

Charlottenburg, Freitag, den 28. April 1916

Jahrg. 43

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 10. bis 15. April haben keine Berichte eingesandt:

Auma, Höhr, Mengersgereuth, Nossen, Schleusingen, Schney, Tettau, Wallhausen.

Das Verbandsbüro.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer.

Mit dieser (Nr. 17) „Die Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer die statistische (graue) Karte zugestellt für die Arbeitslosenzählung pro April. Als Stichtag gilt der 29. April. An diesem Tage ist die Karte auszufüllen und sofort, spätestens am 3. Mai, an das Verbandsbüro einzusenden. Kassierer, die durch ein Versehen eine solche Karte nicht erhalten sollten, wollen sofort solche vom Verbandsbüro fordern. Die Kassierer werden um Beachtung des Vorstehenden und pünktliche Einsendung ersucht, um Mahnungen zu vermeiden.

Das Verbandsbüro.

Fachauschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbezeige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezeige in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsfrage. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbezeiges und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes berühren, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammensetzung der Fachauschüsse befragen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernannten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeitern gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbezeigen oder Teilen von Gewerbezeigen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundsätze fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbezeigen oder Teilen von Gewerbezeigen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht ernenn- oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von

ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel entsteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichen Stempeln versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einsenden. Beteiligen sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlresultat öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuß oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Reue gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl berufsfremder Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeiterssekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationstätigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeiterssekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch Lieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeiterssekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Austunftsstelle für Heimarbeitersreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuß zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeitersberufe mit Zulassung von Arbeiterssekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet (vgl. „Corr.-Bl.“ Nr. 12 d. Jg.). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Berufsfremder an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Unabgängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter ~~aus~~ früheren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeiterssekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es ~~an~~ in ~~den~~ neuen ~~geschlossenen~~ Tätigkeiten verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo ~~bedeutend~~ ~~er~~ ~~handliche~~ Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Barriere zu wagen, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsleiter ~~von~~ ~~Arbeitgeberverbänden~~ zu den Fachauschüssen zugehört.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlichen hochzuschätzenden Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher

Grundsätze zu belassen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maß hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

Feldpostbrief.

Flandern, 10. April 1916.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die betrübenden Vorgänge in der politischen Arbeiterbewegung, insbesondere die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, geben mir Veranlassung, an Euch einige Worte aus dem Schützengraben zu richten. Als Soldat will ich nicht alles das sagen, was ich sonst gern sagen möchte, weil eine gewisse Reserve gewissermaßen Verpflichtung ist. Daß es zu einem Skandal, und etwas anderes ist es nicht, in der Reichstagsfraktion gekommen ist, müssen wir Arbeiter aufs tiefste bedauern. Niemals als gerade jetzt hat es notwendiger der Einigkeit bedurft. Daß es leider so kommen würde, wie geschehen, war schon lange zu befürchten für jeden, der die Vorgänge in der Partei beobachtet hat.

Am 4. August 1914 waren die Fraktionsmitglieder darin einig, daß dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg sei und bewilligten demzufolge die für die Kriegführung geforderten Mittel. Soll denn heute die Situation eine andere sein? Befindet sich Deutschland heute nicht mehr in der Verteidigung? Wer die Kriegsziele unserer Gegner, insbesondere Englands, hört, wird etwas anderes nicht sagen können. So lange unsere Gegner, insbesondere England, noch hoffen, ihren Zweck zu erreichen, wird sich an der Kriegslage nichts ändern. Ich bin allerdings fest überzeugt, daß Deutschland nicht vernichtet werden kann, wenn anders unsere Gegner nicht etwa das gleiche Los mit uns teilen wollen.

Daß wir an der Westfront zurückgedrängt werden könnten, halte ich für ganz ausgeschlossen, dafür ist unsere Front in dem langen Stellungskrieg genügend befestigt worden. An den andern Fronten wird es nicht anders sein. Also weiter Belagerungs- oder — wie der Engländer will — Aushungerungskrieg.

Daß das deutsche Volk in diesem Kriege Opfer bringen muß, hat wohl jeder schon am Anfang des Krieges gewußt, es hat diese Opfer aber auch bisher getragen und wird sie, wenn notwendig, auch weiter tragen.

So lange ein Friedensschluß nicht möglich, wie wir Arbeiter ihn auch wünschen müssen, müssen und werden wir weiter ausharren. Wir im Felde wünschen den Frieden gewiß nicht weniger sehnlich, als Ihr zu Hause, aber er kann, wie Scheidemann sagte, nur auf dem Wege der Verständigung gefunden werden. Daß bei unsern Gegnern der Wille zur Verständigung schon vorhanden wäre, wird niemand behaupten wollen und können.

Wenn wir im Felde Stehenden das deutsche Reich, die deutsche Industrie usw. beschützen, dann beschützen wir damit aber auch unsere so mühsam aufgebaute Arbeiterbewegung. Was wäre mit dieser, wenn Deutschland besetzt würde? Die deutsche Arbeiterbewegung muß bestehen bleiben, und sie wird auch nach dem Kriege weiter blühen und gedeihen. Wehe denen, die durch ihre Quertreibereien sie zu entzweien suchen. Auch die Internationale wird wieder erstehen, vielleicht anders als vorher, dann aber auch mächtiger. Ich bin überzeugt, daß alle Sozialisten, die im Felde waren, nach Friedensschluß alles aufbieten werden, um zu verhindern, daß solches Unglück wie dieser Krieg nicht noch einmal über die Völker hereinbreche. Dabei wird und muß es ganz gleichgültig sein, welcher Nation ein Sozialist angehört, weil diese Aufgabe eine gemeinsame ist und werden muß. Einige Ausnahmen, die es vielleicht in allen Ländern geben kann, werden aber an dieser Tatsache an sich nichts ändern.

An die Kolleginnen und Kollegen appelliere ich aber mit den Worten: Beschützt unsere Organisationen, verhindert die Zersplitterung, wendet alle Kraft auf, um die Einheit und Geschlossenheit unserer Bewegung zu erhalten. Haltet aus, wie wir es müssen.

Mit kollegialem Gruß

W. Böttner.

Kahla. Teuerungszulage. Wie uns berichtet wird, hat Direktion der Porzellanfabrik Kahla A. G. sich entschlossen, Arbeiterchaft in ihren sämtlichen Fabriken bis auf weiteres Teuerungszulage zu bewilligen. Diese beträgt für einen eirateten Arbeiter 2 M., für eine verheiratete Arbeiterin 1 M., für einen unverheirateten Arbeiter oder Arbeiterin 0,50 M. wöchentlich.

Selb. Für die Porzellanarbeiter des hiesigen Bezirkes die „Neuorientierung“ nicht erst bis nach dem Kriege auf warten lassen, sie beginnt schon jetzt. Die organisierten Arbeitnehmer der Porzellan-Industrie im Selber Bezirk (die Unternehmer sind besser organisiert als die Arbeiter, das auch vor allen Dingen, ihr Selber Arbeiter und Arbeiterinnen) haben beschlossen, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin vor Ablauf von sechs Wochen in einer hiesigen Porzellanfabrik eingestellt werden darf, wenn diese vorher in der hiesigen Porzellanfabrik entlassen wurde oder die Arbeit freiwillig aufgegeben hat. Ganz abgesehen davon, daß der Beschluß der Unternehmer mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im schroffsten Widerspruch steht, liegt sonst kein Anlaß vor, der auch nur im entferntesten diese außerordentliche Maßnahme rechtfertigen könnte. Nur der Teil aller organisierten Porzellanarbeiter kann von den anderen Betrieben voll beschäftigt werden. Es will schon seltsam besagen, wenn in einer Zeit der unerhörtesten Lebenssteigerung nicht einmal die Verdienste erzielt werden können, die sonst vor dem Kriege zu erreichen waren. Und gerechnet in dieser Zeit kommen die Unternehmer und Arbeiter der hiesigen Arbeiterchaft einen wuchtigen Faustschlag zu empfangen mit ihrem Beschluß. Was soll denn der Zweck dieser Maßnahme sein? Meinen die Selber Unternehmer, die Arbeiter, die heute in blutigem Ringen in fast allen Ländern Europas auch die Interessen der Selber Unternehmer vertreten, werden erfreut sein zu hören, daß nach einer glücklichen Heimkehr aus diesem Kampfe eine neue Art der Hörigkeit und Leibeigenschaft ihrer wartet als Errungenschaft einer „neuen“ Zeit? Soll der Arbeiter, der es sich einmal erlauben ließ, wider den Stachel zu löden, dadurch willfährig gemacht werden, daß man ihn erst einmal sechs Wochen aus dem Betrieb läßt? Wir glauben, die Selber Unternehmer würden sich nicht so leicht und kläger handeln, auch vom Standpunkt ihres eigenen Interesses, wenn sie den Bogen nicht überspannen.

Es ist aber vor allen Dingen Aufgabe der verantwortlichen Regierungsstellen, in der Zeit des Burgfriedens, in der die Arbeiterchaft behindert ist, sich in der Weise zur Wehr zu setzen, wie sie sonst berechtigt wäre, die Unternehmern zur Ordnung zu rufen und den bestehenden Gesetzen den erforderlichen Respekt zu verschaffen. So wenig die Unternehmer geneigt sein würden, sich die gesetzlich garantierte Arbeitskraft von irgend jemandem beschränken zu lassen, so sind die Arbeiter aber auch berechtigt, für die Arbeiterchaft, die unter dem Schutze derselben Gesetze steht, die Arbeitskraft aufzuheben.

Den Porzellanarbeitern und Arbeiterinnen in Selber ist es aber, daß sie auf einen Schelm anderthalbe setzen können. Sie können sie anders nicht tun, als daß sie sich ungesäumt den Verbänden anschließen. Maßnahmen, wie diese, sollten dem blödesten Arbeiter die Augen öffnen und ihm zeigen, daß die Reise geht, wenn der Machtkittel der Unternehmer gestört austoben darf. Setzen die Selber Arbeiter ihre Organisation in den Stand, in den sie gehört, dann können sie Ruhe abwarten, bis die Kollegen aus dem Felde heimkommen. Dann werden auch die Drahtverhaue, die von den Unternehmern in der Zeit des Burgfriedens gegen die Arbeiter aufgerichtet wurden, kein unübersteigliches Hindernis

schafflichen Schwierigkeiten des Krieges hinwegzukommen. Der Erfolg der Organisation liegt in dem planmäßigen und zielbewußten Hand-in-Hand-Arbeiten vieler Kräfte. Der die Organisation leitende Geist lebt in allen. Er macht auch den schwächsten einzelnen zu einem wertvollen Glied und schafft dadurch eine Gesamtleistung und Massenkraft, die allein große Aufgaben zu lösen imstande ist und große Ziele zu erreichen vermag.

Ebenso wie der Geist der Organisation die Höhe der Erzeugung beherrscht, beherrscht er auch die Verteilung der Erzeugungsmengen. Auf sie wird jeder einzelne dem anderen gleichgestellt. Kein Rang- oder Machtunterschied besteht, daß Bedürfnis allein entscheidet, und die gleichmäßig organisierte Befriedigung aller Bedürfnisse bietet allein die Möglichkeit, durchzuhalten. Auf diesem Wege haben sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wertvolle Hilfsmittel erwiesen, um die organisierte Verwaltung zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch dieses System als richtig und imstande erwiesen, die Versorgungsnot und Versorgungsschwierigkeiten zu beseitigen. Deshalb findet es auch in immer größerem Umfange Anwendung. Ganz im Gegensatz zu dem ersten Kriegsjahr, in dem die Versorgung durch Anpassung an die Bahnen des freien Handels versucht wurde, die Einschränkungen unterworfen wurden, bei denen aber die freie Bewegung vorherrschend blieb und als Folge, Ungleichmäßigkeiten und Stockungen in der Versorgung.

Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen werden daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen, auf denen sich eine gesunde Friedenswirtschaft aufbauen kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwicklung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und das Rückgrat sein, an das sich auch künftige Entwicklungslinien der Volkswirtschaft anzulehnen haben.

Auszahlungen der Volksfürsorge. In den vier Wochen vor dem 20. März sind in 34 Sterbefällen 8757,16 M. Versicherungssumme ausgezahlt worden. Das ist eine Durchschnittsvericherungssumme von 258 M.

Die erfreuliche Zunahme neuer Versicherungsanträge, die die Volksfürsorge schon für die Monate Januar und Februar berichten konnte, hat sich im März noch gesteigert. Es wurden 2282 neue Anträge eingebracht, davon für Kapitalversicherungen 2016 mit 483151 M. Versicherungssumme und 266 für Sparversicherungen. Im März 1915 waren 1016 Anträge zu erledigen. — Es ist zu beachten, daß überall wo die Organisationen daran gegangen sind, die Werbearbeit aufzunehmen, sie auch Erfolg hatten, und die Gewißheit besteht, daß das Bedürfnis, durch Lebensversicherungen für die Angehörigen zu sorgen, in den weitesten Arbeiterschichten vorhanden ist.

Spanien. Der Großindustrielle Cesario del Cerro vermachte dem Volkshause in Madrid eine Million Pesetas. Die Stiftung soll zur Erhaltung des prächtigen Arbeiterheims und zur Förderung des Fortbildungsunterrichts der angeschlossenen Gewerkschaften dienen. Del Cerro begann seine Laufbahn als armer Schuhmacherlehrling.

Quittung

Aber eingeladene Gelder in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1916.

- Ahlen 100,—. Althaldensleben 200,—. Altwasser 200,—. Annaburg 109,35. Arzberg 200,—. Auma 110,63. Bayreuth 200,—. Berlin 500,—. Blankenhain 30,—. Bonn 100,—. Breslau 100,—. Bunzlau 70,—. Cassel 30,—. Charlottenburg 350,—. Coburg 34,70. Colditz 330,—. Köln a. Rh. 80,—. Dresden 800,—. Eisenach 30,—. Elgersberg 600,—. Elberfeld 100,—. Elgersburg 16,19. Elmshorn 100,—. Farge 100,—. Frankfurt a. M. 13,—. Frankfurt a. O. 40,—. Fraureuth 400,—. Freiberg i. S. 50,—. Gera-E. 70,—. Geschwenda 6,40. Goldlauter 200,—. Gotha 270,—. Gräfenhain 140,—. Gräfinau 8,82. Großbreitenbach 40,—. Grünhain 43,60. Hamburg 70,47. Hermsdorf 194,—. Hüttengrund 50,—. Jülich 50,—. Jülichsteinach 50,—. Jülich 150,—. Judenbach 90,97. Kahla 250,—. Kahle 100,—. Kleindembach 18,43. Königsee 15,—. Köppelsdorf 175,—. Kronach 100,—. Lange- wiesen 50,—. Lettin 25,—. Pögnitz 11,43. Magdeburg 480,—. Mannheim 62,—. Margarethenhütte 100,—. Marktzeuthen 100,—. Marktredwitz 150,—. Meißen 102,50. Mengersgereuth 9,50. Meusel- bach 25,—. Mitterteich 95,—. Moschendorf 55,—. München 200,—. Mühlbach 33,61. Neuhaldensleben 190,—. Neuhaus b. S. 800,—. Neustadt b. E. 15,12. Neustadt i. S. 30,—. Nossen 22,68. Nürnberg 50,—. Oberkotzau 75,—. Offenbach 35,—. Ohrdruf 100,—. Oschatz 27,68. Osterode 16,70. Pöschappel 300,—. Probstzella 85,12. Rade- berg 52,95. Regensburg 16,—. Reha 50,—. Reichenbach 26,77. Reichmannsdorf 51,—. Rheinsberg 25,—. Roßlau 160,—. Rudolstadt 190,—. Scheibe 9,16. Schirnding 40,—. Schmiedefeld 40,—. Schney 40,—. Schönwald 150,—. Schramberg 50,—. Schwarz 104,47. Schwarzenberg 17,48. Seibitzberg 100,—. Sigendorf 28,55. Sophienau 150,—. Spandau 100,—. Staffel 100,—. Sulz 100,—.

Vermischtes

Krieg und Genossenschaftswesen. Die Bedeutung der Organisationen ist durch den Krieg besonders augenfällig geworden. Gerade in der Kriegswirtschaft hat sich der Zusammenhalt und das einheitliche Zusammenwirken als ein brauchbares und vorzügliches Mittel erwiesen, um über die wirt-

Zettow 500,—. Zettau 150,—. Tiefensurt 200,—. Tirschenreuth 300,—. Unterköditz 50,—. Unterpörlitz 20,—. Unterweißbach 41,58. Wegesack 70,—. Bohenstrauß 100,—. Volkstedt 250,—. Vordamm 50,—. Wallhausen 80,06. Weiden 61,89. Wittenberg 200,—. Wunstedel 60,—. Zell 80,—. Zwickau i. S. 139,19. Bredow-Marktredwitz 27,91. Haupt-Dresden 20,—. Hirsch-Waldenburg 0,10. Hoffmann-Almenau 3,68. Köhler-Dresden 78,—. Michelsohn-Berlin 15,80. Postabonnements 156,—. Rottmann-Stadtilm 14,—. Summa 14 100,05 Mt.

Wilhelm Herden.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Hiltwaller. Sonnabend, 6. Mai, abends 6 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“.

Eilenberg. Sonnabend, 29. April, abends 8 Uhr, in Obsts Restaurant. Die eingeleitete Bewegung zwecks Erlangung einer Feuerungszulage macht eine nochmalige Besprechung notwendig. Deshalb ist Erscheinen jedes einzelnen Mitgliedes unbedingte Pflicht.

Magdeburg. Sonnabend, 6. Mai, abends 8 Uhr, bei Harnack, Schmidstr. 58.

Nürnberg. Samstag, 13. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse.

Pottschappel. Sonnabend, den 29. April, abends 9 Uhr, in Hempels Restaurant.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Adam Pfeiffer, Dreher, geboren am 20. Mai 1893 in Misch (Böhmen), am 1. April d. J. im Lazarett zu Innsbruck an Lungenentzündung gestorben. Mitglied der Zahlstelle Schönwald.

Lorenz Pohl, Schleifer, geboren am 19. Dezember 1895 in Blößberg, gefallen am 22. März im Walde vor M. (Frankreich). Mitglied der Zahlstelle Selb.

Johann Jürgenliemk, Figurist, geboren am 24. März 1880 in Bochum, am Herzschlage verstorben im Osten. Mitglied der Zahlstelle Cöln.

Adolf Wunderlich, Dreher, geboren am 17. Januar 1887 in Selb, gefallen in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Selb.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Gräfenthal. Max Grähler, Former, geboren am 3. April 1887 in Schmiedefeld (S.-M.), gestorben am 9. April an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1912.

Hüttengrund. Eduard Tenner, Dreher, geboren am 3. August 1865 in Hüttengrund, gestorben am 11. April an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 4 Wochen. Mitglied seit 1907.

Sophienau. Robert Wagner, Dreher, geboren am 21. Dezember 1859 in Stanowitz, gestorben am 19. April an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 5 Monate. Mitglied seit 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsangelegenheiten z. Arbeitsangelegenheiten

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Parteizugehörigkeit

Fachmann, in allen Fächern der Dreherei sowie Brennerei tüchtig und praktisch erfahren, sucht Stellung als

Überwacher oder Betriebsleiter.

Geht. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Wir suchen einen militärfreien

tüchtigen Hilfs-Beamten für Glattbrennhaus

sowie militärfreie

geübte Waggon- und Kistenpacker

gegen bei guter Bezahlung für dauernde Stellung.

Steingutfabriken Uelten-Vordamm G. m. b. H.
Uordamm (Ostbahn).

Dreher, Einformer und Kapfeldreher werden gesucht.

Steingutfabriken Uelten Vordamm G. m. b. H.
Uordamm (Ostbahn).

Für Mallechlämmerei

erfahrenen, kräftigen Mann bei gutem Verdienst stellt ein

Porzellanfabrik Gustav Richter
Charlottenburg.

Größere Porzellanfabrik der Gebrauchsgeschirr-Branche in T. sucht zum sofortigen Antritt

einen tüchtigen Tellerdreher

und

einen Dreher für dünne Becher.

Offerten sind unter A 1 an die Redaktion der „Ameise“ einz.

Einen

tüchtigen Kapfeldreher sowie einen **Dreher**

für Compotieren und Terrinen sucht für sofort

Porzellanfabrik Sorau, G. m. b. H.
Sorau (N.-L.).

Eindreher auf Blumentöpfe

werden für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn eingestellt.

Aug. Kuhlmei, Blumentopffabrikant
Spandau.

Preis der 2 gespaltenen
Pettzelle 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Verantwortl.
für Inhalt

Existenz für Maler!

Meine mit großer Privat- und Händlerkundlich langem bestehende **Porzellanmalerei** will ich wegen hohen unter günstigen Bedingungen verkaufen.

Max Angelé, Charlottenburg, Rolinenstr.

Schwämme für Dreher, Kleingeschirr, Garnierung, Brenneren, „Elephantenohren“, dicke große oder feine kleine Zymocca von Mt. 0,20 bis Mt. 4,50 das Stück, voll und glatt große für Steingut, ebenso Hardhead-Cayos von Mt. 0,50 bis 2,00 versendet in Posten nicht unter 30 Mt. gegen Nachnahme

H. Michelsohn,
Berlin, Prenzlauerstr.

Kaufe auch alte künstl. Zähne u. Gebisse z. höchst. Preisen

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterwelschstrasse 34. **Otto Seifert, Zwickau S.**

Goldschmiederei, Goldschmieden und alle in der Bergbau vorkommenden Abfälle kauft bei sicherster reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. S.**

Goldschmiederei, goldb. Malrückstände u.

kauft **M. Köhler, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 u. 10** Preise. — Reelle Bedienung. — Sofortige

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiederei, Mische, Lappen, Stumper, Pinsel, Köpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend **Max Haupt, Dresden-N., Bönischplatz**

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 2